

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Maßnahmen zur Armutsprävention und Armuts- überwindung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die wesentlichen Kennziffern zur sozialen Lage in Baden-Württemberg – insbesondere die Laeken-Indikatoren – darstellen, die in den 4. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes eingegangen sind;
2. wie sie aus ihrer Sicht diese Daten sowie den Bericht(-sentwurf) des Bundes insgesamt beurteilt;
3. welche besonderen Schwerpunkte und Ausrichtungen sich nach der Diskussion im Beirat für die Landes-Armuts- und Reichtumsberichterstattung neben der vom Landtag geforderten Beachtung der Kinderarmut, der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung und der Entwicklung der Altersarmut andeuten;
4. wie der vom Landtag geforderte breite Diskussionsprozess über Fragen von Armut, sozialer Ausgrenzung und deren Bekämpfung ihrer Meinung nach initiiert werden kann;
5. welche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Landespolitik besonders für die nachfolgenden Zielgruppen geeignet sind
 - a) Kinder und Jugendliche,
 - b) Frauen, darunter insbesondere Alleinerziehende,

- c) einkommensschwache Mieter und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen,
 - d) wohnungslose Menschen und
 - e) sozial benachteiligte und gering qualifizierte arbeitslose Menschen;
6. welche Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes ihrer Meinung nach besonders zur Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg beitragen könnten.

10. 01. 2013

Schmiedel, Hinderer
und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass dem sozialen Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft entgegengewirkt und das Ziel verfolgt werden soll, soziale Sicherheit und Teilhabe für alle zu ermöglichen. Insbesondere haben sich die Regierungsfractionen zum Ziel gesetzt, die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen und Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen, der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken, die Integration von benachteiligten Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern und die sozialen Rechte von wohnungslosen Menschen zu verbessern.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. März 2012 beschlossen, eine Landes-Armuts- und Reichtumsberichterstattung einzuführen und die Landesregierung gebeten, diese umzusetzen. Die Landesregierung hat in ihrer Mitteilung vom 3. September 2012 (Drucksache 15/2292) bereits über erste Umsetzungen berichtet. Dieser Prozess soll seitens des Landtags begleitet und unterstützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Nr. 42-0141.5/15/2886 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die wesentlichen Kennziffern zur sozialen Lage in Baden-Württemberg – insbesondere die Laeken-Indikatoren – darstellen, die in den 4. Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes eingegangen sind;*

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Bekannt über Pressemeldungen wurde nur eine nicht veröffentlichte Entwurfsfassung.

Das Bundeskabinett hat noch nicht über die Endfassung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts entschieden. Als neuer Befassungstermin wird im zuständigen Bundesministerium mit dem 6. März gerechnet. Die für den 31. Januar bereits vorgesehene Debatte des Deutschen Bundestages über umfangreiche Anträge der SPD-Fraktion, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der Linken (BT-Drs. 17/11900, 17/4552, 17/6389, 17/8508) wurde kurzfristig wieder von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Berichtsentwurf enthält, auch nach mündlicher Bestätigung durch das zuständige Fachressort, keine Kennziffern zur sozialen Lage in Baden-Württemberg, insbesondere Laeken-Indikatoren, da er – mit einer Ausnahme im Kultusbereich – allgemein nicht für die Länder aufgeschlüsselte Ergebnisse enthält.

An Daten, die möglicherweise in den Bericht eingeflossen sind, sind hier nur die von der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik sowie dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Daten bekannt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Daten:

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg gemessen am Bundesmedian liegt im Jahr 2011 nach den Ergebnissen des Mikrozensus bei 11,2 Prozent. Zum Vergleich: Bayern 11,3 Prozent, Bremen 22,3 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 22,2 Prozent, Bund 15,1 Prozent. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 (11,0 Prozent). Im Jahr 2005 lag die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg noch bei 10,6 Prozent.

Gemessen am Landesmedian, der den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung trägt, gelten 14,7 Prozent der Bevölkerung im Land als armutsgefährdet. Bezogen auf den Landesmedian hat die Armutsgefährdung in Baden-Württemberg gegenüber 2010 damit stärker zugenommen (plus 0,7 Prozentpunkte) als gemessen am Bundesmedian (plus 0,2 Prozentpunkte).

Vergleicht man den Wert für Baden-Württemberg mit der anhand des Landesmedians gemessenen Armutsgefährdungsquote anderer Länder, erhält man ein anderes Bild als bei der Zugrundelegung des Bundesmedians: Die Armutsgefährdungsquote im Land liegt nun deutlich höher als etwa in Mecklenburg-Vorpommern (13,9 Prozent) oder Sachsen (12,7 Prozent). Dies ergibt sich aus den Unterschieden im Einkommensniveau.

Auf Basis des Landesmedians gelten 13,6 Prozent der Männer in Baden-Württemberg und 15,7 Prozent der Frauen als armutsgefährdet. Nach Altersgruppen betrachtet, weisen die unter 18-Jährigen mit 18 Prozent und die 18- bis unter 25-Jährigen mit 22,1 Prozent die höchsten Armutsrisikoquoten auf. Ebenso liegt der Anteil armutsgefährdeter Senioren mit 16,6 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt von 14,7 Prozent. Damit sind die 65-Jährigen und Älteren in Baden-Württemberg und in den alten Bundesländern stärker von Armut bedroht als die Gleichaltrigen in den neuen Bundesländern. Die Senioren in Ost-Deutschland haben sowohl auf Basis des Bundesmedians (11,5 Prozent) als auch gemessen am Regionalmedian (6,3 Prozent) ein niedrigeres Armutsrisiko.

Betrachtet man die einzelnen Haushaltstypen hinsichtlich ihrer Armutsgefährdung, ergeben die Berechnungen bei 43,5 Prozent der Haushalte alleinerziehender Mütter und Väter ein Armutsrisiko. Ebenso sind kleine und sehr große Haushalte armutsgefährdet. So ist jeder vierte Single-Haushalt von Armut bedroht, ebenso jeder vierte Haushalt mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern. Dagegen ist die Armutsgefährdung von Haushalten mit 2 Erwachsenen und einem Kind (8,8 Prozent) bzw. mit 2 Kindern (9,6 Prozent) nicht mal halb so hoch.

Mehr als die Hälfte aller erwerbslosen Baden-Württemberger (53 Prozent) ist von Armut bedroht, während nur knapp 8 Prozent der Erwerbstätigen einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. 36,3 Prozent der als geringqualifiziert eingestuftten Personen, 14,3 Prozent der Qualifizierten und 5,2 Prozent der Hochqualifizierten gelten in Baden-Württemberg als armutsgefährdet. Baden-Württemberger ohne Migrationshintergrund waren nur zu 11,3 Prozent von Armut bedroht, der Anteil bei den Baden-Württembergern mit Migrationshintergrund mit 24 Prozent war mehr als doppelt so hoch.

Veröffentlicht wurde auch die Mindestsicherungsquote. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den Leistungen der Mindestsicherung in diesem Sinne zählen die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Die Mindestsicherungsquote liegt in Baden-Württemberg am Jahresende 2011 bei 4,9 Prozent (2010: 5,2 Prozent). Zum Vergleich: Bayern hat mit 4,3 Prozent den niedrigsten Wert, die alten Bundesländer zeigen einen Wert von 7,8 Prozent, die neuen Bundesländer von 13,3 Prozent. Der höchste Wert findet sich in Berlin mit 18,9 Prozent.

Weiterhin ist statistisch die Quote der Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige – das ist der Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben – bezogen auf die Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe erfasst. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahre beträgt die Quote der Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige in Baden-Württemberg 2011 4,7 Prozent. Niedriger ist der Wert nur in Bayern mit 4,1 Prozent. Der höchste Wert mit 23,4 Prozent findet sich in Bremen. Bundesweit liegt die Quote bei 8,8 Prozent. Für die Altersgruppe von 18 bis unter 60 Jahren beträgt der Wert in Baden-Württemberg im Jahr 2011 5,2 Prozent. Niedriger liegt ebenfalls nur Bayern mit 5,1 Prozent. Der höchste Wert findet sich in Berlin mit 16,2 Prozent. Bundesweit liegt die Quote bei 8,4 Prozent.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung veröffentlicht wird auch die Erwerbslosenquote, das heißt der Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Die Ergebnisse sind auf Grundlage des Labour Force-Konzepts der International Labour Organization (ILO) berechnet und daher nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichbar.

Die so bestimmte Erwerbslosenquote im Jahr 2011 in Baden-Württemberg beträgt 3,7 Prozent, der zweitniedrigste Wert nach Bayern (3,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr (4,9 Prozent) ist der Wert in Baden-Württemberg deutlich abgesunken. Bundesweit beträgt der Wert 6 Prozent (Vorjahr 7,2 Prozent), der höchste Wert in Berlin 12,1 Prozent.

Erfasst werden auch hohe Einkommen mit der sogenannten Einkommensreichumsquote. Sie ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Die Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian beträgt 2011 in Baden-Württemberg 10,1 Prozent. Damit liegt Baden-Württemberg im Ländervergleich auf Rang 4 nach Hamburg, Hessen und Bayern. Der bundesweite Wert beträgt 8,1 Prozent, der niedrigste Wert 3,0 (Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern).

Betrachtet man aber die Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian, verschiebt sich das Bild. Durch die Einbeziehung des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Baden-Württemberg mit 7,5 Prozent liegt nun im Mittelfeld, unter dem deutschlandweiten Wert (8,1). Vor Baden-Württemberg liegen Hamburg (9,8 Prozent), Berlin, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

Die Ungleichheit der Einkommen in Baden-Württemberg kann durch den Gini-Koeffizient ausgedrückt werden. Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung. Der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen für Baden-Württemberg beträgt im Jahr 2011 0,28. Deutschlandweit beträgt der Wert 0,29. Die Bandbreite unter den Ländern variiert von 0,32 in Hamburg bis 0,24 in Thüringen.

2. wie sie aus ihrer Sicht diese Daten sowie den Bericht(-sentwurf) des Bundes insgesamt beurteilt;

Beurteilung der Daten:

Die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg nach dem Bundesmedian ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zur bundesweiten Armutsgefährdungsquote mit 11,2 Prozent vergleichsweise gering. Es handelt sich um den niedrigsten Wert aller Länder; jedoch ist der Anstieg seit 2005 im Land besonders hoch ausgefallen. Betrachtet man die Daten anhand der jeweiligen Einkommensverhältnisse durch Zugrundelegung des Landesmedians, verschiebt sich das Bild und Baden-Württemberg findet sich eher im Mittelfeld der Länder wieder. Für den einzelnen Betroffenen spielt es ohnehin keine Rolle, ob er statistisch gesehen zu wenigen oder vielen Armutsgefährdeten gehört; er erwartet von der Landesregierung zu Recht ein fundiertes Konzept gegen Armut, wie es in Folge der Armutsberichterstattung erarbeitet werden soll.

Aus den Daten ergeben sich einige Ansatzpunkte, wo bei der Armutsberichterstattung genauer analysiert werden muss und wo Maßnahmen zielgerichtet ansetzen sollen:

Besonders betroffen sind demnach Alleinerziehende und Mehrkinderfamilien sowie generell Personen unter 18 oder 65 Jahre und älter. Frauen sind stärker betroffen als Männer. Das Armutsrisiko hängt zudem eng mit der Arbeitsmarktbeteiligung, dem Qualifikationsniveau und dem Migrationshintergrund zusammen. Dies sind Personengruppen, die im Rahmen der Armutsberichterstattung im Fokus stehen.

Beurteilung des Berichtsentwurfs:

Die endgültige Fassung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Da der aktuelle Stand des Entwurfs nicht bekannt ist und seitens der Bundesregierung vor Verabschiedung nicht herausgegeben wird, ist der Landesregierung eine Beurteilung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

3. welche besonderen Schwerpunkte und Ausrichtungen sich nach der Diskussion im Beirat für die Landes-Armuts- und Reichtumsberichterstattung neben der vom Landtag geforderten Beachtung der Kinderarmut, der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung und der Entwicklung der Altersarmut andeuten;

Im Rahmen seiner 2. Sitzung hat sich der beim Sozialministerium eingerichtete Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg am 10. Dezember 2012 auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts verständigt.

Generell soll der Bericht als erster baden-württembergischer Bericht einen umfassenden Überblick geben und wird im wissenschaftlichen Analyseteil folgende Themen beinhalten: Darstellung der auf Baden-Württemberg bezogenen Sozialberichterstattung, Rahmenbedingungen (demografische und gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, sozialstaatliche Grundlagen), Darstellung von Einkommen, Armut, Reichtum und Ungleichheit, Ausführungen zum Schwerpunkt „Kinderarmut“, Darstellung der Lebenslagen (Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnung, Gesundheit, Behinderung, Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement) und die bundesweite, bundespolitische und europäische Dimension.

Auf Anregung des Beirates werden im Vergleich zum ursprünglichen Konzept insbesondere die folgenden Punkte durch Behandlung in einem gesonderten Abschnitt vertieft behandelt: Konzept des Sozialstaats, Entwicklung extremer Armut, soziale Exklusion, Kinderrechte und Armut, Menschen mit Behinderung, Wege aus der Kinderarmut, bürgerschaftliches Engagement und Armut. Folgende ausgewählte Bevölkerungsgruppen werden näher betrachtet: von Altersarmut Betroffene, Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, minderjährige Mütter.

Entsprechend der Vorschläge aus den Reihen des Beirats wurden drei Themen für Unterstudien festgelegt; dabei handelt es sich noch um Arbeitstitel:

- Kinder ohne gesicherten Wohnraum.
- Wofür geben Familien ihr Geld aus, wie viel Geld brauchen sie?
- Ethnografische Perspektive auf die Lebenslage Armut im Vertiefungsthema Kinderarmut.

4. wie der vom Landtag geforderte breite Diskussionsprozess über Fragen von Armut, sozialer Ausgrenzung und deren Bekämpfung ihrer Meinung nach initiiert werden kann;

Nach Ansicht der Landesregierung trägt bereits die Arbeit des Beirates zum ersten baden-württembergischen Armuts- und Reichtumsbericht, in dem die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Landesseniorenrat, Landesfamilienrat, Kinderschutzbund, Landesfrauenrat, Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag, Kommunalverband für Jugend und Soziales, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesvereinigung der baden-württembergischen Arbeitgeberverbände, das Statistische Landesamt und die berührten Ministerien mitwirken, zum Diskussionsprozess über Fragen von Armut, sozialer Ausgrenzung und deren Bekämpfung bei. Um speziell den Betroffenen eine Stimme zu geben, wurde auch die in Offenburg gegründete Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg eingeladen.

Hinsichtlich der geplanten Maßnahmen beabsichtigt das Sozialministerium, den Beirat zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht zu einem Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Armutsprävention weiterzuentwickeln. In diesem regelmäßig tagenden Forum sollen alle Fragen im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung und -prävention mit allen gesellschaftlichen Akteuren diskutiert werden. Die Fraktionen des Landtags sollen in diesem Rahmen angemessen beteiligt werden.

In der Erarbeitungsphase des Berichts bis zur geplanten Vorlage im Jahr 2015 werden zudem als Beitrag zu einer weiteren Diskussion mehrere Fachkonferenzen im Rahmen der Armutsberichterstattung durchgeführt, beginnend im Jahr 2013 mit einer Konferenz zur gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser und einer Konferenz zur Kinderarmut.

Zur breiten Debatte sollen auch aktuelle Reports in der Erstellungsphase beitragen. Als ersten Report und damit ersten wichtigen Baustein einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung hat das Sozialministerium am 23. April 2012 zusammen mit dem Statistischen Landesamt den Report zur Armutsgefährdung von Familien in Baden-Württemberg vorgestellt. Er wurde im Auftrag des Sozialministeriums von der Familienforschung im Statistischen Landesamt erstellt. Der nächste Report wird in diesem Jahr erscheinen.

5. welche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Landespolitik besonders für die nachfolgenden Zielgruppen geeignet sind

- a) Kinder und Jugendliche,*
- b) Frauen, darunter insbesondere Alleinerziehende,*
- c) einkommensschwache Mieter und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen,*

d) *wohnungslose Menschen und*

e) *sozial benachteiligte und gering qualifizierte arbeitslose Menschen;*

Zu 5. Frage a) und b):

Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet, da die Maßnahmen sich nicht ausschließlich einem der beiden Bereiche zuordnen lassen, sondern sich insoweit überschneiden.

- Frühe Hilfen

Die ersten Lebensjahre sind für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern und damit auch für deren spätere soziale, gesellschaftliche und ökonomische Teilhabechancen von maßgeblicher Bedeutung. Versäumnisse in dieser prägenden Lebensphase lassen sich im fortgeschrittenen Lebensalter häufig nur noch partiell und mit hohem Aufwand kompensieren. Vor diesem Hintergrund sind die sogenannten Frühen Hilfen ein wichtiger Baustein für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendpolitik. Frühe Hilfen setzen primärpräventiv an, um mögliche Risiken oder Gefährdungen für die Entwicklung von Kindern bereits im Vorfeld zu erkennen und bei Bedarf die individuell gebotenen Hilfen anzubieten. Im Kern geht es dabei darum, die Familien zu stützen und zu begleiten. Auf diese Weise kann insbesondere auch mit dazu beigetragen werden, dass einer „sozialen Vererbung“ von Armutsrisiken entgegengewirkt wird. Das Sozialministerium fördert im Bereich der Frühen Hilfen derzeit insbesondere folgende Maßnahmen und Ansätze:

- Qualifikation:

Fortbildung zur Familienhebamme und zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. zum Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.

- Praktische Tätigkeit:

Praktischer Einsatz der beiden vorgenannten Fachkräftegruppen unter fachlicher Begleitung durch die örtlichen Jugendämter.

- Netzwerkstruktur:

Auf- und Ausbau einer interdisziplinären Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise bzw. örtlichen Jugendämter (Projekte „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz I/II).

In den Jahren 2009 bis 2011 ist darüber hinaus die Entwicklung eines internetbasierten Weiterbildungskurses „Frühe Hilfen und frühe Intervention im Kinderschutz“ gefördert worden. Derzeit strebt die Universitätsklinik Ulm – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie –, die diesen Kurs entwickelt und praktisch erprobt hat, mit Unterstützung des Sozialministeriums dessen Überführung in ein Regelangebot an.

Seit 1. Juli 2012 partizipiert Baden-Württemberg darüber hinaus an der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 (vgl. Ausführungen unter Frage 6.).

Zur Ernährung in den ersten Lebensjahren stehen über die Landesinitiative BeKi des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz allen Familien und Fachkräften sehr praxisorientierte Informationsmaterialien zur Verfügung. Darüber hinaus können auch z. B. im Kontext des STÄRKE-Programms fachpraktische Kurse mit Zubereitungsanleitungen für Säuglings- und Kleinkindnahrung gebucht werden. Damit sollen auch frühe Fehlentwicklungen im Essverhalten sowie Ernährungsschäden vermieden werden. In Kooperation mit dem Netzwerk Junge Familie bietet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz außerdem Seminare zur Ernährung des Säuglings an, in denen Mitarbeiterinnen

der Frühen Hilfen, Familienhebammen und in medizinischen Berufen Tätige praxisnahe Handlungsempfehlungen für junge Familien lernen, wie z. B. die preiswerte Selbsterstellung von Beikost für Babys.

- Landesprogramm STÄRKE

Mit dem Landesprogramm STÄRKE unterstützt die Landesregierung Familien bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder durch ermäßigte bzw. kostenfreie Elternbildungsangebote. Dabei soll vor allem auch Familien in schwieriger finanzieller Lage eine Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglicht werden. Alle Eltern erhalten derzeit zur Geburt eines Kindes einen Elternbildungsgutschein im Wert von 40 Euro, den Familien in prekären finanziellen Verhältnissen bis zur kompletten Kursgebühr für teurere Angebote aufstocken lassen können. Für Familien in besonderen Lebenssituationen, zu denen auch Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien in schwieriger finanzieller Lage gehören, werden auf ihre Situation zugeschnittene, kostenlose Kurse, die durch Hausbesuche flankiert werden können, angeboten. Das Programm STÄRKE bleibt auch in Zukunft in vollem Umfang (rund 4 Mio. Euro) erhalten. Es soll umgestaltet und ab 2014 noch gezielter auf benachteiligte Familien zugeschnitten werden, die auf niederschwellige Unterstützungsangebote angewiesen sind.

Im Rahmen der Familienbildung bieten Stadtteilzentren, Tafelläden aber auch Jobagenturen in Kooperation mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise das Programm „Fit im Alltag – Gemeinsam Kochen und Essen“ an. Zielgruppe sind Menschen in prekären Verhältnissen mit Kindern. Die Teilnehmer erwerben Alltagskompetenzen, wie den Umgang mit frischen Lebensmitteln oder die Planung und Gestaltung des Haushaltes, und lernen dabei Geld zu sparen und gleichzeitig ihre Ernährungssituation zu verbessern. Zusätzlich wird im Rahmen des gemeinsamen Essens eine Plattform des informellen Austausches geschaffen.

- Frühkindliche Bildung

Ein Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und eine weitere Verbesserung der Standards bei der frühkindlichen Bildung sind Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schaffen vor allem mehr Bildungsgerechtigkeit und sind damit ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Armut.

Ein wichtiger Schritt, um beim dringend nötigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren voranzukommen, ist Bestandteil des Pakts für Familien, den die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Anfang Dezember 2011 unterzeichneten. Das Land fördert damit seit 2012 die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung in wesentlich größerem Umfang. Die Zuweisungen des Landes nach § 29 c FAG wurden im Jahr

- 2012 von 129 Mio. Euro um 315 Mio. Euro auf 444 Mio. Euro,
- 2013 von 152 Mio. Euro um 325 Mio. Euro auf 477 Mio. Euro

erhöht. Diese Zuweisungen erhöhen sich um die auf das Land entfallenden Mittel des Bundes zur Förderung der Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz.

Ab dem Jahr 2014 wird sich das Land unter Berücksichtigung der Bundesmittel zu 68 Prozent an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung beteiligen.

- Bildung

Die aktuelle Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels des DIW zeigt, dass der Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg in Deutschland sehr stark vom familiären Hintergrund des Einzelnen abhängt. Die Chancengleichheit ist in Deutschland also nicht gegeben und hier setzt die Landesregierung an.

Einen ersten Erfolg kann die Landesregierung bereits verbuchen. Durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung besuchen mehr Kinder die Realschule und das Gymnasium als dies früher der Fall war. Vor allem konnten dadurch die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich erhöht werden; damit gelingt es, den gesellschaftlichen Herausforderungen erheblich gerechter zu werden. So ist inzwischen das Übertrittsverhalten deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler auf die Realschule nahezu gleich.

Auch die schrittweise flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule ist ein Beitrag zur Erreichung einer höheren Chancengerechtigkeit. Diese Schulform kann durch die Ganztagsbetreuung und durch einen stark individualisierten Unterricht auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler eingehen und ihn bestmöglichst nach seinen Fähigkeiten fördern.

Die Landesregierung ermöglicht so einen besseren Bildungsaufstieg, denn es muss nicht bereits nach der vierten Klasse mit der Wahl der weiterführenden Schule über die Lebensperspektive der Kinder und Jugendlichen entschieden werden. Kein Kind darf verloren gehen. Das Ziel der Landesregierung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Lebensraum Schule frei von Herkunft und sozialem Status zusammen lernen können und den für sie bestmöglichen Abschluss erreichen können. Nur so wird die Bildungsgerechtigkeit gestärkt und die Zukunftschancen unserer kommenden Generation erhöht.

- Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen

Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Die Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich seit dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich. Ab dem Jahr 2014 erhöht sich dieser Betrag auf 25 Mio. Euro jährlich.

- Förderung benachteiligter Kinder im Rahmen des „Zukunftsplanes Jugend“

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist es, allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu eröffnen, insbesondere auch benachteiligten jungen Menschen. Von zentraler Bedeutung dabei sind neben der familiären Lebenswelt und der schulischen Bildung die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. Der Ministerrat hat am 24. Juli 2012 die entsprechende Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit durch einen „Zukunftsplan Jugend 2013 bis 2017“ beschlossen. Der „Zukunftsplan Jugend 2013 bis 2017“ wird zurzeit in einem von Externen begleiteten Prozess zusammen mit den Partnern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, den kommunalen Landesverbänden und den betroffenen Ministerien erarbeitet. Für den „Zukunftsplan Jugend“ stellt die Landesregierung im Jahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 in Höhe von 3,0 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

- Landesstiftung „Familie in Not“

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg hilft seit 1980 Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern, die durch ein schwerwiegendes Ereignis wie Krankheit, Behinderung, Tod, längere Arbeitslosigkeit oder Scheidung, aber auch die Geburt von Mehrlingen in eine Notlage geraten sind.

Die Leistungen der Stiftung sollen helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen mit dem Ziel, die Notlage dauerhaft zu bewältigen.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach der jeweiligen Notlage. Die Stiftung unterstützt, wo staatliche und nicht-staatliche Hilfen nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Hinsichtlich Maßnahmen zugunsten Alleinerziehender wird auch auf die Beantwortung der Frage 5. e), Ausführungen zu Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“/Europäischer Sozialfonds verwiesen.

Zu Frage 5. c):

- Landeswohnraumförderung

Im Rahmen der Landeswohnraumförderung wurden die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Jahr 2012 um 18,5 Mio. Euro und im Jahr 2013 um 22,5 Mio. Euro deutlich erhöht. Damit stehen im Jahr 2013 insgesamt 40 Mio. Euro für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Damit kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, wovon insbesondere Familien mit geringem Einkommen profitieren.

Da Maßnahmen sich teilweise an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gleichermaßen richten, wird auch auf die Beantwortung der Frage 5. d) Bezug genommen.

Zu Frage 5. d):

- Landesförderprogramm für die Wohnungslosenhilfe

Obwohl die Gefährdetenhilfe Aufgabe der Stadt- und Landkreise ist, fördert das Land im Rahmen des Landesförderprogramms für die Wohnungslosenhilfe auf freiwilliger Basis bauliche Investitionen für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Ein vorrangiges Ziel der Förderung ist es, dass in jedem Kreis ein Grundangebot bestehend aus einer Fachberatungsstelle, einer Tagesstätte und einem Aufnahmehaus zur Verfügung steht.

- Evaluationsstudie „Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg“

Das Sozialministerium hat die Evaluationsstudie „Gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen in Baden-Württemberg“ veröffentlicht, die vielfältige Einblicke in die aktuelle Versorgungslage wohnungsloser Menschen bezüglich medizinischer Leistungen gibt. Sie wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Auftrag des Sozialministeriums erstellt. Darin wird deutlich, dass wohnungslose Menschen oft einen erheblichen Bedarf an medizinischen Leistungen aufweisen. Manche der gegenwärtig bestehenden rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen der medizinischen Regelversorgung stellen für diesen Personenkreis in der Praxis Barrieren dar, die benötigten Leistungen in Anspruch zu nehmen. Möglichkeiten der Überwindung dieser Barrieren sollen auf einer in Planung befindlichen Fachkonferenz näher untersucht werden.

Zu Frage 5. e):

- Gute Aus- und Weiterbildung

Sozial benachteiligte und gering qualifizierte, arbeitslose Menschen tragen hohe wirtschaftliche und soziale Risiken. Selbst wenn ihnen der Sprung in eine Beschäftigung gelingt, fallen sie oft wieder in die Arbeitslosigkeit zurück. Daher muss auch eine gute Aus- und Weiterbildung als Beitrag zur Armutsprävention und Armutsüberwindung noch stärker in den Fokus rücken. Ziel ist ein Aufstieg

in eine höherwertige – und somit nachhaltige – Beschäftigung, die ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommensniveau und eine bessere Beschäftigungsstabilität versprechen.

Das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg (2010 bis 2014) greift diese Zielsetzung für junge Menschen auf. Zentrale Bestandteile des Bündnisses sind ein Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für alle Jugendlichen, eine Verbesserung der Ausbildungsreife und eine bessere Ausschöpfung der Potenziale benachteiligter Jugendlicher.

- Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ soll Menschen in Baden-Württemberg, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnet werden. Gute und sichere Arbeit ist eine wesentliche Grundlage, um Armut zu vermeiden. Hierzu sind von der Landesregierung u. a. folgende Maßnahmen angestoßen worden:

- Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch:

Einem erheblichen Anteil der Langzeitarbeitslosen ist es trotz zum Teil mehrfacher Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen seit längerem nicht gelungen, eine reguläre Beschäftigung aufzunehmen. Ursächlich hierfür sind nicht allein Defizite im Bereich von Fach- und sozialer Kompetenz, sondern auch gesundheitliche Probleme sowie ein regional unterschiedlich ausgeprägtes Angebot an Einfacharbeitsplätzen.

Mit dem Konzept „Sozialer Arbeitsmarkt“ sollen Arbeitgeber – insbesondere aus der freien Wirtschaft – animiert werden, Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug sind, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Zielgruppe ist somit der „harte Kern“ der Arbeitsuchenden im SGB II, der mit den bislang zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten nicht in erforderlichem Maße erreicht und unterstützt werden kann. Mit dem Modellprojekt soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der aktive Einsatz bislang passiv geleisteter Mittel – dies sind im Wesentlichen der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung – dieser Zielgruppe besser gerecht wird. Die ehemals Langzeitarbeitslosen sind aufgrund ihrer sinnvollen Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft.

Der Baustein wird gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen und mit Mitteln aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters durchgeführt. Zusätzlich stehen hierfür jährlich gut 4 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung.

Das Programm wird sehr gut angenommen. Anfang Oktober 2012 wurden Zuwendungsverträge mit 40 von 44 Stadt- und Landkreisen im Land geschlossen. Statt geplanter 417 werden nun schon im ersten Jahr 562 Arbeitsplätze gefördert.

- Unabhängige Arbeitslosenberatungsstellen:

Die Landesregierung unterstützt unabhängige Arbeitslosenberatungsstellen, die langzeitarbeitslose Menschen mit komplexen Problemen niedrigschwellig beraten und betreuen.

Der Baustein zielt darauf ab, modellhaft 12 bestehende Arbeitslosen(-beratungs)-zentren mit Landesmitteln zu fördern, um Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, fehlender Berufsausbildung oder gesundheitlichen Leistungsbeeinträchtigungen, ältere Erwerbslose) unabhängig und qualitätsgesichert ganzheitlich zu beraten und zu begleiten.

Den Zentren soll dabei eine individuelle Lotsen-, Clearing- und Orientierungsfunktion zukommen. Im Vordergrund sollen stehen die – qualitätsgesicherte – ganzheitliche Beratung und Betreuung des arbeitslosen Menschen, seine Aktivierung zur Selbsthilfe, die Beistandstätigkeit gegenüber Behörden und Gerichten, die Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Helfer sowie die Gestaltung institutionalisierter (auch neuer) Kooperationsansätze vor Ort einschließlich der fach- und zielgruppenbezogenen Information durch entsprechende Veranstaltungen. Dabei soll ein besonderer Fokus gelegt werden auf eine institutionalisierte regelmäßige Kommunikation mit dem Jobcenter.

Bis 2014 investiert das Land hierfür jährlich ca. 750 Tsd. Euro.

– Europäischer Sozialfonds:

Gelingende Übergänge von benachteiligten jungen Menschen in Ausbildung und Beruf sowie die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in existenzsichernde Beschäftigungen tragen wesentlich zur Prävention und Überwindung von Armut bei. Die ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderaktivitäten des Europäischen Sozialfonds (ESF) leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Armutsreduktion in Baden-Württemberg.

Neben den vielfältigen Projekten im Rahmen der regionalen ESF-Umsetzung fördert der ESF allein im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ landesweit 17 Projekte zur Ausbildung von benachteiligten jungen Menschen. Besonders innovativ ist hier das Förderprogramm zur Teilzeitausbildung von alleinerziehenden Frauen. Sieben überregionale Projekte unterstützen alleinerziehende Frauen, für die wegen ihrer Betreuungsaufgaben nur eine Ausbildung in Teilzeit infrage kommt, umfassend in rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und unterstützen die Frauen ebenso wie die Betriebe während der Ausbildungszeit. Mit diesem ganzheitlichen Konzept sollen bis 2014 bis zu 1500 Frauen erreicht werden. Die Projekte sollen dazu beitragen, mehr Akzeptanz für die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden zu schaffen und die Teilzeitausbildung stärker in der betrieblichen Praxis zu verankern.

Ebenfalls im Rahmen des Landesprogramms fördert der ESF fünf überregionale Projekte zur nachhaltigen Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Als innovatives Instrument wird hierbei eine erforderlichenfalls auch längerfristige sozial-pädagogische Begleitung der Betroffenen nach Aufnahme einer Beschäftigung eingesetzt. Dadurch soll der „Drehtüreffekt“, d. h. die häufige Rückkehr in die Arbeitslosigkeit nach kurzer Beschäftigungsdauer, verringert werden.

Insgesamt werden in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 20,3 Mio. Euro an ESF-Mitteln für diese Förderprogramme eingesetzt, die durch Kofinanzierungen aus Landesmitteln und aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Bis zum Ende des Förderzeitraums sollen damit insgesamt über 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten fließen in die Planung der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ein. In der Programmplanung ist ein Förderschwerpunkt „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ vorgesehen.

Weitere Maßnahmen werden sich im Laufe und im Anschluss an die noch am Anfang befindliche Armutsberichterstattung ergeben.

6. *welche Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes ihrer Meinung nach besonders zur Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg beitragen könnten.*

- Bundesstaatliche Transferleistungen

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Bund im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung zuvörderst zuständig für grundlegende Maßnahmen gegen

Armut in Gestalt eines funktionierenden Systems von Transferleistungen, die dem Einzelnen das Existenzminimum zum Überleben sichern und zugleich ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe garantieren. Zu diesen Transferleistungen, die Ausdruck der gesellschaftlichen Solidarität und der staatlichen Fürsorge im weiteren Sinne sind, gehören insbesondere das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (XII), die Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), das Kindergeld nach § 66 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) respektive § 6 Abs. 1 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG). Der Bund hat unter Beachtung der grundgesetzlichen Kautelen stetig dafür Sorge zu tragen, dass diese Leistungen gemessen an ihrem Zweck auskömmlich und angemessen sind.

- Unterhaltsvorschussgesetz

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist eine besondere Hilfe für alleinerziehende Elternteile und ihre bis zu 12 Jahre alten Kinder. Sie hilft gezielt den Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils selbst nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen, sondern auch für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder sind in dieser Lebenssituation besonders zu unterstützen und finanziell zu entlasten. Der Auszahlungsbetrag beträgt monatlich 133 Euro (0 bis 5 Jahre) bzw. 180 Euro (6 bis 11 Jahre) und wird für maximal 6 Jahre gewährt. Der Unterhaltsvorschuss hat armutsreduzierende Wirkung.

Unterhaltsschuldnerinnen und -schuldner sollen durch die Zahlung des Unterhaltsvorschusses jedoch nicht entlastet werden. Deswegen gehen die Unterhaltsansprüche der Kinder in der Höhe auf das Land über, in der das Land Unterhaltsvorschuss gezahlt hat. Das Land nimmt dann Rückgriff bei dem oder der Unterhaltsverpflichteten. Ziel des Rückgriffs ist neben dem haushalterischen Grund auch, die Unterhalt schuldende Person für Zeiten nach dem Bezug des Unterhaltsvorschusses zur Unterhaltszahlung anzuhalten. Langfristig werden dadurch die alleinerziehenden Elternteile und ihre Kinder zusätzlich unterstützt. Mit dem Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz soll unter anderem den zuständigen Stellen der Rückgriff auf den Unterhaltsschuldner oder die Unterhaltsschuldnerin erleichtert werden.

- Bundesinitiative „Frühe Hilfen“

Der Bund und die Länder haben sich im vergangenen Jahr auf eine Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015 verständigt und hierzu eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Mit dieser Initiative will der Bund die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen sowie vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke anregen bzw. zusätzlich befördern. Zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung hat das Sozialministerium in einem partizipativ und transparent ausgestalteten Prozess unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure im Land in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein landesspezifisches Förderkonzept und Fördergrundsätze erarbeitet, die eine starke Orientierung an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen vorsehen. Nach Abstimmung mit dem zuständigen Bundesressort konnten im Jahr 2012 Bundesmittel in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro zur Auszahlung an die Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gebracht werden. Die Aufgaben der Koordinierung der Bundesinitiative im Land nimmt auf der Grundlage einer mit dem Sozialministerium abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Landesjugendamt) wahr.

Im Januar 2013 hat sich eine Landessteuerungsgruppe konstituiert, die den Umsetzungsprozess fachlich begleiten wird.

- „Bildungs- und Teilhabepaket“

Deutschlandweit stehen den Empfängern von Kinderzuschlag sowie den Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe sieben Leistungen zur Bildung und Teilhabe (auch Bildungs- und Teilhabepaket genannt) zu.

Hierzu gehört insbesondere ein Zuschuss zur Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen. Jedes Kind soll an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen können. In Kindheit und Jugend wird das Ernährungs- und Bewegungsverhalten entscheidend geprägt und beeinflusst auch das Körpergewicht und den Gesundheitszustand im späteren Leben. Zudem kann die Schulmensa ein zentraler Treffpunkt, Kommunikations- und Veranstaltungsort sein.

Leistungsempfänger müssen nur 1 € für das Einzelmittagessen dazubezahlen. Für die Bereitstellung des Mittagessens an Schulen ist der kommunale Schulträger verantwortlich. In den meisten Fällen rechnet er den Zuschuss für das berechnete Kind mit dem jeweiligen Leistungsträger (z. B. Jobcenter) ab bzw. stellt den Antrag. Nach Erfahrungswerten der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg funktioniert die Umsetzung gut.

- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung von Armut ist der Kampf gegen prekäre Beschäftigung und für gute und sichere Arbeit.

Ein wesentlicher Aspekt von guter und sicherer Arbeit ist, dass man von seiner Arbeit leben kann und nicht auf zusätzliche staatliche Hilfen angewiesen ist. Deshalb ist die Einführung eines Mindestlohnes dringend notwendig. Lohndumping hilft weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern. Deshalb hat die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde eingebracht.

Weiterhin hat die Landesregierung über den Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, zur Bekämpfung des Leiharbeitsmissbrauchs unverzüglich gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Arbeitnehmerüberlassung (Leih- oder Zeitarbeit) ist grundsätzlich ein wichtiges Hilfsmittel, um zeitlich begrenzt z. B. größere Auftragschwankungen oder (krankheits- oder urlaubsbedingte) Personalengpässe zu überbrücken. Sie ist nicht als dauerhafte Beschäftigungsform gedacht, die Arbeitgeber von ihrer partnerschaftlichen Verantwortung und Fürsorgepflicht für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entbindet. Leiharbeit darf nicht für Lohndumping missbraucht werden, denn gleiche Arbeit muss gleich entlohnt werden.

Mit dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg, das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, soll zudem sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge des Landes, der Kommunen und sonstiger öffentlicher Auftraggeber über Bau- und Dienstleistungen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich tariftreu verhalten. Denn tariftreue Unternehmen sollen nicht im Wettbewerb benachteiligt werden. Wie in allen anderen Bundesländern außer in Bayern, Hessen und Sachsen soll dies europa-rechtskonform durch Tariftreueerklärungen der Unternehmen umgesetzt werden. Eine Tariftreueregelung wird auch für den öffentlichen Personennahverkehr beabsichtigt. Bei nicht tarifgebundenen Branchen ist ein vergabespezifisches Mindestentgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde vorgesehen. Letzteres gilt auch, wenn den Beschäftigten bei Anwendung der Tariftreueregelung niedrigere Stundenentgelte zustehen würden. Hiermit wird ein Vergütungsniveau bestimmt, das den Unternehmen und ihren Beschäftigten auch außerhalb von öffentlichen Aufträgen eine Orientierungshilfe sein kann. Zugleich tritt die öffentliche Hand gegen Lohndumping an und sichert einen fairen Wettbewerb.

- Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit von Frauen und Männern

Der Gender Pay Gap ist die „Lohnlücke“ zwischen den Entgelten bei Frauen und denen bei Männern. Der Gender Pay Gap stellt den statistischen Durchschnittswert

dar, der entsteht, wenn die Entgelte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg zusammengefasst werden. Er ist nicht das Ergebnis eines konkreten Vergleichs zwischen einzelnen Beschäftigten mit gleicher oder gleichwertiger Arbeit und eignet sich insoweit nicht zu Aussagen über (rechtlich verbotene) Diskriminierungen.

Für den Gender Pay Gap lassen sich zwei Ursachen ausmachen. Bei diesen beiden Ursachen geht es um den sogenannten „bereinigten“ und den „unbereinigten“ Gender Pay Gap.

Der unbereinigte Gender Pay Gap umfasst die Lücke in den Arbeitsentgelten in ihrer Gesamtheit: Man vergleicht die Löhne und Gehälter zweier Vergleichsgruppen, Männer und Frauen. Die so ermittelten Werte liegen in Baden-Württemberg in der Größenordnung von 24 bis 28 Prozent.

Diese Lohndifferenz beruht auf der Tatsache, dass Frauen nach wie vor in den vergleichsweise hochbezahlten naturwissenschaftlich-technischen Berufsfeldern unterrepräsentiert sind. Da in Baden-Württemberg das Lohnniveau insgesamt über dem Bundesdurchschnitt liegt und die genannten Berufsfelder ebenfalls überproportional stark vertreten sind, liegt der gesamte Gender Pay Gap in Baden-Württemberg demzufolge auch über dem Bundes- und EU-Durchschnitt (ca. 23 Prozent).

Frauen wählen immer noch häufig Berufe im sozialen oder pflegerischen Bereich (Pflegekräfte, Erzieherinnen) oder im Dienstleistungsbereich. Diese Aufteilung in unterschiedliche Berufsfelder wird als horizontale Segregation bezeichnet. Europaweit beträgt der Frauenanteil im Gesundheits- und Sozialsektor 80 Prozent. 91 Prozent aller im Friseurhandwerk Tätigen in Deutschland sind weiblich, 94 Prozent der Hauswirtschaftlichen Betreuungspersonen sind Frauen. Diese gesellschaftlich immer noch als „typische Frauenberufe“ wahrgenommenen Tätigkeiten haben ein geringeres gesellschaftliches Ansehen als „typische Männerberufe“ im Handwerk oder in der Industrie.

Ursächlich für diesen Teil der Lohndifferenz ist also nicht Diskriminierung, sondern das unterschiedliche Berufswahlverhalten.

Ein weiterer zentraler Faktor für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen sind die signifikant unterschiedlich ausgeprägten familien-, also kinderbedingten Erwerbsunterbrechungen zwischen Männern und Frauen sowie die Dauer dieser Unterbrechungen. Nach einer Erwerbsunterbrechung erfolgt sehr häufig der Wechsel in eine Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung, der Anteil von Frauen in Vollzeitbeschäftigungen sinkt hingegen deutlich ab.

Bei der bereinigten Lohnlücke werden die Entgeltunterschiede von Frauen und Männern mit denselben individuellen Merkmalen verglichen, d. h. es werden Frauen und Männer mit dem gleichen Bildungsniveau, in den gleichen Berufen und Branchen, derselben Beschäftigungsform (Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung) usw. miteinander verglichen (sog. statistische Zwillinge). Daher ist die bereinigte Lohnlücke auch niedriger als die unbereinigte Lohnlücke. Nach Ausschluss aller anderen erkennbaren und quantifizierbaren Einflussfaktoren bleibt als Erklärung und Ursache für diese Lücke insbesondere die Annahme einer Diskriminierung der weiblichen Beschäftigung. Die bereinigte Lohnlücke liegt zwischen acht und zwölf Prozent.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft verweist hierzu in einer aktuellen Untersuchung darauf, dass die sich die Lohnlücke auf weniger als 2 Prozent reduziert, wenn die Frauen maximal 18 Monate familienbedingt Auszeit nehmen, etwa zur Kindererziehung.

Die Lohnlücke beruht insgesamt also auf dem Berufswahlverhalten, dem Verhalten innerhalb der Berufskarriere (Karriere als zentraler Lebensinhalt) sowie der Diskriminierung von Frauen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede wirken sich auch noch stärker bei der Betrachtung der Einkommen im Alter aus (Gender Pension Gap).

Um die auf Diskriminierung basierende Lohnlücke durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beseitigen, hatte die Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, entsprechend tätig zu werden.

- Altersarmut

Von der heutigen Rentnergeneration ist nur ein sehr geringer Anteil auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Es gibt jedoch Entwicklungen, die künftig zu einer wachsenden Altersarmut führen könnten. Risikofaktoren sind insbesondere lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigung im Niedriglohnbereich, unterbrochene Erwerbsverläufe und der Eintritt von Erwerbsminderung.

Neben vorrangigen präventiven Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gilt es auch im Rentensystem geeignete Weichenstellungen vorzunehmen. Ein überzeugendes Gesamtkonzept der Bundesregierung liegt indes nicht vor. Wichtige Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Altersarmut sind insbesondere eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Erwerbsminderungsrentnern, die bedarfsgerechte Ausstattung des Reha-Budgets der Rentenversicherungsträger, eine stärkere rentenrechtliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung (insbesondere für Geburten vor 1992), der Pflege und der Arbeitslosigkeit sowie die Einbeziehung nicht obligatorisch abgesicherter Selbstständiger in den Schutzbereich der gesetzlichen Rentenversicherung.

Weiteren Handlungsbedarf gibt es beim Ausbau der betrieblichen Altersversorgung sowie einer verbraucherfreundlicheren Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge. Der Gesetzgeber sollte auch die wichtige Rolle der Rentenversicherungsträger als kompetente neutrale Ratgeber für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Altersvorsorge durch eine rechtliche Klarstellung in § 15 Absatz 4 des Ersten Sozialgesetzbuches stärken. Mit den bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichteten „Servicezentren für Altersvorsorge“, die auf einer Empfehlung der Landesinitiative „PROSA – Pro Sicherheit im Alter“ basieren, gibt es landesweit ein erfolgreiches umfassendes Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger.

Generell werden sich weitere Maßnahmen im Laufe und im Anschluss an die sich noch am Anfang befindliche Armutsberichterstattung ergeben.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren